Merseburger Kreisblatt

Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Austrägern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Bestellgeld 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pfg. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8½ bis 9 Uhr geöffnet. — Sprechstunde der Redaktion abends von 6½ bis 7 Uhr — Telephonruf 274.

Insertionsgebühr: Für die 5gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 20 Pfg., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reklamen außerhalb des Inseratenteils 40 Pfg. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Telephonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt". Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 280 — Sonnabend, den 29. November 1913 — 153. Jahrgang

Die Wahrheit über den Balkanbund.

* **Wien,** 27. November. Der Pariser „Matin" hat soeben alle Verträge im Wortlaut veröffentlicht, die zwischen Bulgarien, Serbien, Griechenland und Montenegro vor dem Ausbruche des ersten Balkankrieges abgeschlossen worden waren. Daraus geht unzweideutig hervor, daß der Balkanbund seine Spitze zunächst gegen Österreich-Ungarn und Rumänien gerichtet hat, woraus man erkennen kann, wie nahe die Kriegsgefahr und wie begründet die Rüstungen der Donaumonarchie waren. Die Wiener Blätter erheben zum Teil sehr schwere Vorwürfe gegen den in Wien weilenden König Ferdinand von Bulgarien, drücken aber andererseits ihre Befriedigung über das loyale Verhalten Griechenlands Österreich-Ungarn gegenüber aus.

* **Wien,** 27. November. Der „Reichspost" zufolge hatte das Wiener Kabinett wenige Tage nach dem Abschlusse des geheimen Balkanvertrages von seinem Inhalt Kenntnis erhalten und handelte danach. Die Zertrümmerung des Balkanbundes mußte das Ziel der österreichischen Diplomatie werden. Daß dies ohne Krieg gelungen ist, muß der Politik Berchtolds aufs Guthabenkonto geschrieben werden.

Die Balkanbund-Enthüllungen.

In Wiener diplomatischen Kreisen befestigt sich immer mehr die Anschauung, daß die Mitteilungen des Pariser „Matin" über die bulgarisch-serbischen eGheimverträge von serbischer Seite veranlaßt worden seien. Es ist nur wahr, daß Serbien ein gewisses Interesse hatte, gerade in diesem Zeitpunkt die Veröffentlichung der Verträge bewerkstelligen zu lassen, weil man in Belgrad der Meinung ist, daß König Ferdinand von Bulgarien seine längere Anwesenheit in Wien dazu benutzen wolle, um sich einer gewissen mindestens moralischen Unterstützung Österreich-Ungarns zu versichern.

So wenig der König in dieser Beziehung auch wirklich erreicht hat, versucht man doch von Belgrad aus durch die Enthüllungen im „Matin" in Wien das Mißtrauen gegen die bulgarische Politik neuerdings anzufachen und auf diese Weise Stimmung gegen den König Ferdinand zu machen, weil dieser seinerzeit die Verträge unterschrieben hatte, die Bulgarien sogar zu einem offensiven militärischen Vorgehen gegen Österreich-Ungarn verpflichtet hätten. Die Enthüllungen des Matin haben aber in Wien noch eine andere Wirkung erzielt. Sie haben gezeigt, daß die auswärtige Politik Österreich-Ungarns richtig orientiert war, wenn sie dem Balkanbund gegenüber die höchste Vorsicht walten ließ:

* **Wien,** 27. November. Die Blätter befassen sich angelegentlich mit den Mitteilungen des „Matin", udn sogar jene Blätter, welche bisher der Politik des Grafen Berchtold gegnerisch gegenüberstanden, geben heute zu, daß in dem Inhalt der bulgarisch-serbischen Geheimverträge eine Rechtfertigung der Politik Österreich-Ungarns liege. Man verweist hauptsächlich darauf, daß Rußland über den Inhalt der Verträge informiert war, daß also der Krieg der Balkanstaaten gegen die Türkei nur mit russischer Zustimmung geführt werden konnte. Man könne auch in Österreich nun klar sehen, was Rußland im vorigen Herbst mit seiner Probemobilisierung beabsichtigt hat, und es sei durchaus am Platze gewesen, daß sich Österreich dagegen militärisch vorbereitet hat. Überdies ist in dem bulgarisch-serbischen Abgrenzungsvertrag vom Februar 1912 den Serben ganz Nordalbanien zugesprochen worden.

Belgrad, 27. November. Der Vertrag zwischen Serbien und Montenegro, welcher die Grenze zwischen den beiden Ländern festsetzt, ist gestern von König Peter, König Nikolaus und den Mitgliedern der beiderseitigen Regierungen unterzeichnet und dann veröffentlicht worden. Die serbisch-montenegrinische Kommission ist bereits ernannt und wird in kürzester Zeit an Ort und Stelle ihre Arbeiten zur Grenzabstecknng beginnen. Trotzdem der Vertrag formell eine Grenze festsetzt, verlautet, daß man in Serbien und Montenegro eine gemeinsame auswärtige Politik sowie eine gemeinsame Handelspolitik plane. Das Projekt ist aussichtsreich. Antivari soll für beide Länder zu enem großen Hafen ausgebaut werden, sodaß Serbien und Montenegro einen gemeinsamen Hafen haben würden. Serbien würde dann den Ausweg zur Adria haben, den es immer suchte, von dem es aber im Zusammenhang mit der albanischen Frage abgehen mußte.

Die deutsche und französische Artillerie.

Berlin, 27. November. Gegen Ende der gestrigen Reichstagssitzung behauptete der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Cohen, daß die deutsche Artillerie nach dem Ausspruch eines Militärschriftstellers der französischen unterlegen sei. Darauf erwiderte der Kriegsminister, daß er diese Behauptung, wenn sie von einem Militärschriftsteller ausgesprochen worden sei, als unrichtig zurückweise. Der Abgeordnete Cohen veröffentlicht nun heute im „Vorwärts" den Wortlaut der von ihm angeführten Stelle aus einer Abhandlung des Generalleutnants Rohne in den „Artilleristischen Monatsheften". Sie lautet: „Ich glaube, die unbestreitbare Tatsache, daß die führende Rolle von der deutschen Feldartillerie auf die französische übergegangen ist, hängt mit der niedrigen Einschätzung der wissenschaftlichen Betätigung unserer Offiziere zusammen."

Deutsches Reich.

Berlin, 27. November. (Hofnachrichten.) Seine Majestät der Kaiser begab sich heute früh um 10¼ Uhr in Begleitung des Herzogs und der Herzogin zu Schleswig-Holstein vom Primkenauer Schloß zur Fasanenjagd in das Revier von Adelaidenau. Ihre Majestät die Kaiserin besuchte heute vormittag die Fürstengruft in der evangelischen Kirche und legte an den Särgen ihrer Eltern und ihrer Schwester Feodora herrliche Kranzspenden nieder.

Ein politisches Buch des Fürsten Bülow.

Die „Tägl. Rundschau" bestätigt die anderwärts schon gebrachte Mitteilung, daß demnächst ein Buch durchaus politischer Natur aus der Feder des vierten Reichskanzlers erscheinen wird. Das Buch wird den Titel tragen: „Deutschlands Politik unter Kaiser Wilhelm II." und den ersten Band eines Sammelwerkes „Deutschland unter Kaiser Wilhelm II." bilden, das unter der Leitung des früheren Finanzministers und jetzigen Oberpräsidenten der Rheinprovinz von Rheinbaben, sowie des Oberpräsidenten a. D. von Loebell erscheinen wird. Als Mitarbeiter werden außer dem Fürsten Bülow genannt der frühere Staatssekretär des Reichskolonialamts von Lindequist, als Bearbeiter des kolonialen Teils, der bayerische Minister von Frauendorfer, der Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses Graf von Schwerin-Löwitz, Professor Adolf Wagner, Ministerialdirektor Dr. Peters und von Wilamowitz-Möllendorff.

Die Arbeit des Fürsten Bülow wird in drei große Abschnitte zerfallen. Der erste behandelt die „Auswärtige Politik" des Deutschen Reiches in den letzten 25 Jahren, der zweite die „Innere Politik" in vier Unterteilen: 1. Einführung. 2. „Der nationale Gedanke und die Parteien". 3. „Wirtschaftspolitik." 4. „Ostmarkenpolitik", den dritten Teil bildet ein Schlußwort.

Die „Tägl. Rundschau" schreibt dazu: „Das Bülowsche Buch, das in dem bekannten Berliner Verlag von Reimar Hobbing erscheinen wird, eigentlich schon Ende November erscheinen sollte, wird besonderes Aufsehen schon durch die bloße Tatsache seines Erscheinens erregen, weil Fürst Bülow sich seit seinem Rücktritt im Sommer 1909 vor der Öffentlichkeit in ein strenges Schweigen über alles Politische gehüllt hat, und

Zwischen zwei Mühlsteinen.

Roman von **Marie Stahl.**

„Nein, gewiß nicht. Aber deine Sophismen ändern nichts an der Alternative, die ich dir gestellt. Es ist und bleibt etwas anderes, ob ein Mann von einem andern Mann pekuniäre Hilfsmittel annimmt, die in erster Linie dem Fortschritt der Wissenschaft und den Interessen einer großen Partei geopfert werden, denn das haben von jeher die Kulturträger und -kämpfer getan, weil die Fähigkeiten und die Mittel selten in einer Hand vereinigt sind. Oder ob eine Frau lediglich in ihrem persönlichen Interesse die Geldmittel eines verheirateten Mannes für sich ausbeutet und ihren Ruf damit opfert. Nimmst du mich etwa für so harmlos und lammdumm, daß ich an eine platonische Freundschaft zwischen dir und Kokkenius glaube?"

„Das kannst du halten, wie du willst, ich werde mir keine Mühe geben, dich zu der einen oder zu der andern Ansicht zu bekehren. Was ich auch tue, ich übernehme ganz allein die Verantwortung für alle Konsequenzen. Und wenn du zur Beruhigung deines Gewissens durchaus einen Unterschied zwischen dir und mir beim Ausnützen von Kortenius' Überfluß machst, so will ich auch darin nicht stören. Das ist Ansichtssache. Deine Drohung, mir Minnie zu entziehen, würde als Unglück viel schwerer auf dich fallen als auf mich. Kennst du deine Frau heute noch so wenig, um glauben zu können, daß sie von ihrer Familie zu trennen ist? Dann tust du mir leid."

Dieses letzte Wort traf Speerholz wie ein Schlag.

„Jedenfalls wird sie zu wählen haben zwischen mir und dir, wenn du meine Warnungen unberücksichtigt läßt", entgegnete er schroff, indem er sich erhob. „Du erlaubst, daß ich mich empfehle, es bleibt mir weiter nichts zu sagen."

„Die arme Minnie tut mir leid, sie fällt in den Riß, nicht ich", sagte Tessa, den Rest ihrer Zigarette in eine Aschenschale werfend. „Die aufgeklärten Männer, die auf halbem Wege stehen bleiben und unsere Frauensache nicht bis zur äußersten Konsequenz durchdenken können, sind unbequemer als die rückständigen. Du gehörst zu den Gewaltmenschen, die auch den Begriff Fortschritt und Aufklärung so weit beugen, wie es in ihren Kram paßt. Wo die Selbstaufgabe des eigenen Ich an die Ideen anfängt, da tust du nicht mehr mit."

„Und du gehörst zu den Sophisten, die alles, Idee, Sitte, Gesetz und Ideale so zu beugen und zu drehen wissen, wie es eben in ihren Kram paßt."

„Nun, da haben wir ja gegenseitig unsern Steckbrief. Doch ich müßte mich sehr täuschen, mein lieber Schwager, wenn nicht auch für dich die Stunde schlagen wird, die das hohe Postament deiner Bürgertugend, auf das du dich gestellt, ins Wanken bringt. Und wenn du eines Tages mit seinen Trümmern zusammenbrechen solltest, wie vorhin mein armer Garnständer, dann darfst du es mir nicht übel nehmen, wenn ich ebenso herzlich lache."

Als Speerholz wieder unten auf der Straße war, hatte sich seine Stimmung nicht gebessert, sondern verschlechtert. Er hatte eine dunkle Ahnung davon, daß er sich tiefer und tiefer in unheilbare Konflikte verstrickte, die mit seiner Niederlage enden mußten. Und doch konnte er den Kampf, an dem sein Selbstgefühl und seine Mannesehre hing, nicht aufgeben.

Am folgenden Tage stellte sich Speerholz wieder bei Erda ein, und diesmal traf er sie zu Hause. Fräulein Rosine Köhnemann fiel ihm fast um den Hals vor Freude, als sie ihn sah, und rief triumphierend: „Da ist er ja! Ich wußte es doch. Mich hat die Nacht von helles Feuer in unserm Fräulein ihren Zimmer geträumt, und das bedeutet Freude!"

Erda empfing dafür ihren Gast kühl, fast finster. Sie hatte einen Stoß blauer Schulhefte vor sich liegen.

„Ich muß diese Hefte heute noch korrigieren, ich habe wenig Zeit", sagte sie, „und wenn ich offen sein soll, es wäre mir lieber, Sie kämen nicht zu mir in meine Wohnung."

„Ich habe Wichtiges mit Ihnen zu besprechen, und wo wäre das sonst möglich? In ein öffentliches Lokal gehen Sie erst recht nicht mit mir", erwiderte Speerholz gereizt.

„Sie wollen mir also die Freundschaft kündigen?"

„Nein, aber ich habe Rücksichten zu nehmen. Schon aus dem dummen Gerede von Fräulein Rosine hören Sie, daß Ihr Kommen falsch aufgefaßt wird."

„Ich dächte, darüber könnten Sie erhaben sein. Könnte man der verrückten alten Schraube nicht den Hals umdrehen?"

„Das kann man nicht, und ich bin auch nicht erhaben über solche Dinge. Ich habe eben erst zu deutliche Proben von Böswilligkeit anderer gehabt, man muß auch den Schein meiden."

Sie erzählte ihm von ihrer Berufung zum Direktor und seiner Maßregelung. Er ging aufgeregt im Zimmer auf und ab.

„Werfen Sie doch den Leuten den ganzen Bettel vor die Tür! Sie eignen sich nicht für das Schulphilistertum. Machen Sie es wie ich. Ich habe auch den Gymnasiallehrer an den Nagel gehängt, um frei zu werden. Es wäre mir ein kleines, Ihnen in andere Bahnen zu helfen!"

Erda schüttelte den Kopf. „„Ich liebe meinen Beruf und will nicht gleich die Flinte ins Korn werfen. Vielleicht käme ich aus dem Regen in die Traufe, wenn ich die Schultyrannei abwürfe, um mich von Ihnen abhängig zu machen."

Er blieb vor ihr stehen.

„Haben Sie kein Vertrauen zu mir?"

Die Frage klang erstaunt, fast traurig.

„Nur bis zu einem gewissen Grade. Übrigens will ich von keinem einzelnen Mann abhängig sein, auch nicht von Ihnen."

Sie hatte vor sich hingestarrt bei diesen Worten, und er rätselte an ihrem düsteren Blick.

(Fortsetzung folgt).

Frankfurt a. M., 28. November. Wegen fahrlässiger Tötung wurde ein Chauffeur gestern zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821119131129-16/fragment/page=0001

weil man sich von ihm auch weiterhin keiner Veröffentlichung dieser Art glaubte versehen zu dürfen."

Olga Desmond.

Das Kreisblatt brachte dieser Tage einen Artikel mit der Überschrift: „Von Sedan bis Liebenberg" usw., der zu unserer Freude allgemeine Billigung gefunden hat. Leider war durch ein Versehen des Metteurs der eine Satz unverständlich geworden. Es war auf den bekannten Vorgang Bezug genommen, daß im Reichstag der Abgeordnete Roeren die Nacktänzerin Desmond als ein ordinäres Frauenzimmer bezeichnet und ein Berliner Rechtsanwalt diese Bezeichnung im Auftrage der Desmond als unzulässig in einer öffentlichen Erklärung bezeichnet hatte.

Es sollte nun in dem Artikel des Kreisblatts sinngemäß richtig heißen, es sei bedauerlich, daß sich jemand dazu hergäbe, die Desmond insoweit in Schutz zu nehmen, daß sie als ordinäres Frauenzimmer bezeichnet würde, denn das sei sie in Wirklichkeit. — Dies zur Richtigstellung.

Übrigens ist sie seit einiger Zeit verheiratet mit dem steinreichen Großgrundbesitzer Franz von Groß, sie will sich aber demnächst von ihm scheiden lassen und wieder tanzen. Die Scheidungsklage geht von ihr aus.

Reichstag.

Berlin, 26. November.

Der Reichstag überwies heute das Gesetz über die Änderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberatung. Eine nähere Prüfung erschien notwendig, weil die Vorlage, obwohl sie in ihrer Tendenz einem alten Wunsche des Reichstags entspricht, in Einzelheiten doch allen Parteien Anlaß zu Bedenken gibt. Die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren geht manchem noch nicht weit genug. Namentlich auch für Zeugen wurde sie allgemein als berechtigt anerkannt. Mehrfach wurde auf die Behandlung von Zeugen vor Gericht hingewiesen, durch die die Erfüllung der Zeugenpflicht für alle eine Plage, für viele geradezu eine Strafe geworden sei.

Nachdem man sich so der bei der Rechtsprechung mittelbar beteiligten Laienbevölkerung ein wenig angenommen hatte, befaßte man sich kurze Zeit mit unserem obersten Gerichtshof. Das Gesetz über die Beschäftigung von Hilfsrichtern beim Reichsgericht wurde ohne wesentliche Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

Darauf begann die allgemeine Aussprache über das Gesetz betr. die Errichtung eines obersten Kolonialgerichtshofes. Zuerst erhielt das Wort der in Hamburg als Nachfolger Bebels gewählte Sozialdemokrat Stolten, der in seiner Jungfernrede dafür eintrat, daß nicht Berlin, sondern Hamburg Sitz des Gerichtshofes werde.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete die erste Lesung einer Novelle zur Gewerbeordnung (Hausierhandel, Wanderlager).

Ministerialdirektor Dr. **Caspar:** Dieser Entwurf will zunächst das Verzeichnis derjenigen Waren, die vom Verkauf im Umherziehen ausgeschlossen sind, erweitern, da sich Mißstände auf diesem Gebiet herausgestellt haben. Daneben will der Entwurf den Betrieb der Wanderlager von der Erlaubnis der zuständigen Behörde abhängig machen. Das vorhandene berechtigte Kaufbedürfnis soll nicht eingeschränkt werden, wohl aber müssen wir darauf sehen, daß die Schädigungen für den seßhaften Handel wirksam bekämpft werden.

Abg. **Brey** (Soz.): Wir haben allen Anlaß, uns mit größter Vorsicht allen Änderungen der Gewerbeordnung gegenüberzustellen. Es ist nicht angängig, die Autorität des Gendarmen den Hausierern gegenüber weiter zu stärken. Gifte, gifthaltige Waren, Arzneien und Geheimmittel, die als schädlich für die Gesundheit des Menschen gelten, dürfen natürlich nur mit größter Vorsicht an die Käufer gebracht werden. Der Entwurf geht aber darüber weit hinaus, indem er auch andere Mittel vom freien Verkauf ausschalten will, wie die zur Verhütung der Empfängnis. Die Dinge, deren Vertrieb im Umherziehen jetzt verboten werden sollen, dienen zum Teil sanitären Maßnahmen, und viele Personen haben nur Gelegenheit, sich diese Dinge auf diesem Wege anzuschaffen. Ich beantrage, die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. **Irl**-Erding (Zentr.): Der Gesetzentwurf befriedigt unsere Erwartungen durchaus nicht. Er hätte auch zu der von uns angeregten wichtigen Frage Stellung nehmen sollen, dem Ausländertum unter den Hausierern entgegenzutreten. Dazu kommt, daß die Einschulung der Hausiererkinder die größten Schwierigkeiten bereitet. Diesen Mißständen muß entschieden entgegengetreten werden. Auch sonst entspricht der Entwurf nicht den bei früheren Gelegenheiten erhobenen Wünschen des Reichstags; hier wird die Kommission ergänzend eingreifen müssen. Auch hinsichtlich der Wanderlager reicht die Vorlage nicht aus; sie müßten rundweg verboten werden. Wir bitten um Einsetzung einer Kommission von 28 Mitgliedern.

Abg. Dr. **Böttger** (Natl.): Der Entwurf stellt den Versuch dar, den Wünschen des gewerblichen Mittelstandes zu entsprechen. Die Kommissionsberatung wird zwar noch manche Änderungen herbeiführen können; wir halten aber eine Zusammensetzung aus 14 Mitgliedern für ausreichend. Der Hausierhandel erfordert unbedingt eine Einschränkung, zumal manche recht zweifelhaften Elemente in ihm zu finden sind. Im Gegensatz zu der Sozialdemokratie bin ich der Meinung, daß der Hausierverkauf der die Empfängnis verhindernden Mittel unbedingt verboten werden muß. Den Schiebungen mit Pfandscheinen muß vorgebeugt werden, und auch die Wanderlager sind zu bekämpfen, weil sie meistenteils Schund auf den Markt bringen.

Abg. **von Payer** (Fortschr. Vpt.): So harmlos, wie es die Regierung hinstellt, ist der Entwurf keineswegs. Eine Kommission von 21 Mitgliedern würde ich für ausreichend erachten. Wenn auch das seßhafte Gewerbe geschützt werden muß, so darf doch der Hausiehrandel nicht für vogelfrei erklärt werden; auch ist die Annahme falsch, daß die Hausierer durchweg arbeitsscheue Subjekte sind.

Abg. Graf **von Carmer**-Zieserwitz (Kons.): Die Kommission wirnd besonders darauf achten müssen, daß die Ausländer beim Hausierhandel gänzlich ausgemerzt werden. Das Verbot des Hausierhandels mit Blumen- und Gemüsesamen möchte ich dringend zur Annahme empfehlen, da häufig von unzuverlässigen Elementen mindermertige Sämereien an den Mann gebracht werden. Zu bedauern ist, daß die Lehren des Neu-Malthusianismus, der den Kindersegen einschränken will, immer weiter in unsere Volkskreise eindringt. Die Haltlosigkeit dieser Lehre, die darauf hinweist, daß bei Einschränkung des Kindersegens die Rasse kräftiger werde, beweist ein Blick auf Frankreich, wo der Neu-Malthusianismus in vollster Blüte steht. Durch die Befolgung dieser Lehre wird die Wehrhaftigkeit eines Volkes und seine sittliche Kraft abgeschwächt. (Sehr richtig!) Wir müssen deshalb auch den Hausierhandel mit Gegenständen verbieten, die die Empfängnis verhüten sollen. Durch die Wanderlager werden die kleinen Kaufleute und Gewerbetreibenden, die zwar reelle Ware haben, aber nicht so billig verkaufen können, wie die Wanderlager, arg geschädigt. Deshalb geht uns die Vorlage nicht weit genug. Die Prüfung der Bedürfnisfrage der Wanderlager muß von Reichswegen fortgesetzt, und nicht dem Ermessen der Landeszentralbehörden überlassen werden.

Abg. Dr. **Hegenscheidt** (Rpt.): Wir begrüßen die Änderungen, die der Gesetzentwurf vorsieht, mit Freuden. Auch die Uhren sollten von dem Hausierhandel gänzlich ausgeschlossen werden.

Darauf wurde die Sitzung vertagt. — Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr.

Provinz und Umgegend.

Schmalkalden, 26. November. Der 25 Jahre alte Steinbruchsarbeiter Karl Huhn aus dem benachbarten Schnellbach wurde gestern morgen oberhalb Tambach, in der Nähe eines Steinbruchs, tot aufgefunden. Er hatte schwere Verletzungen am Kopf und an der Brust. Huhn ist einem Verbrechen zum Opfer gefallen.

Zeulenroda, 25. November. Die Bankvereinskrisis scheint sich immer verhängnisvoller für unsere Stadt zu gestalten. Es ist eine traurige Tatsache, daß mehr als 300 000 M. Geld aus den hiesigen Mittelstands- und Kleingewerbekreisen nach auswärts verloren gehen. Wie der „Reußische Anzeiger" schreibt, ist beabsichtigt, jetzt sogar einen Teil der Haftsumme einzuziehen. Wenn das auch, solange die Anteile nicht annähernd voll eingezahlt sind, nicht so einfach sein dürfte, so wird doch hierdurch die Situation in recht betrübender Weise verändert. Die „Sicherungen" und „Deckungen" des Kontos Brandschwei (Jena) scheinen jetzt nicht allzu viel wert zu sein. — In der Regreßangelegenheit, betreffend die früheren Aufsichtsratsmitglieder des Bankvereins, sind nunmehr die erforderlichen Schritte eingeleitet worden, um eine gerichtliche Feststellung dieser Ansprüche herbeizuführen. Es sollen jetzt neue Momente hinzugetreten sein, welche auch in Ansehung der ungebuchten Wechsel im Betrage von rund 87 000 M. die volle Regreßpflicht des früheren Aufsichtsrats begründet erscheinen lassen.

Halle, 27. November. Wie andere Gemeinden in der Provinz Sachsen, ist auch unsere Stadt aufgefordert worden, sich mit einem ihrer Größe entsprechenden Betrag an der geplanten Besiedlungsgesellschaft „Sachsenland" zu beteiligen. Der Herr Oberpräsident von Hegel ist der Ansicht, daß billigerweise von den drei Großstädten der Provinz Magdeburg, Halle und Erfurt insgesamt eine Viertelmillion M. erwartet werden dürfe, eine Summe, die dann das Recht auf Vertretung im Aufsichtsrat gibt. Von Magdeburg werden 100 000 M., von Halle 80 000 M., von Erfurt 70 000 M. erbeten.

* **Wittenberg,** 27. November. Infolge einer Explosion in den Sprengstoffwerken der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoffaktiengesellschaft bei Reinsdorf wurden heute nachmittag 3 Uhr 15 Minuten zwei Trockenhäuser in die Luft gesprengt. Die Ursache der Explosion ist noch unbekannt. Zwei Arbeiter wurden getötet. Ob unter den Trümmerhaufen noch weitere Opfer liegen, ist noch nicht festgestellt.

Wittenberg, 27. November. Durch eine gewaltige Explosion sind heute nachmittag um 2 Uhr 15 Minuten auf dem Gelände der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoffaktiengesellschaft zwei Lackwoll-Trockenhäuser in die Luft geflogen. Die Arbeiter Görlicke aus Reinsdorf und Heise aus Wittenberg wurden getötet. Beide stehen im Alter von über 40 Jahren und sind verheiratet. Die Explosion wurde im weiten Umkreise verspürt. In Reinsdorf sind durch den Luftdruck die Fenster eingedrückt worden, während in Wittenberg und Kleinwittenberg die Türen und Fenster der Häuser aufsprangen und die Möbel in den Wohnräumen ins Wanken gerieten. Die haushohen Flammen wurden von Reinsdorf aus beobachtet. Es sollen etwa 1240 Kilogramm Schwarzpulver zur Explosion gekommen sein. Über die Höhe des Schadens verlautet noch nichts. Die amtliche Untersuchung ist eingeleitet. Ob unter den Trümmern noch weitere Opfer liegen, ist noch nicht festgestellt.

Stadtverordnetenwahl.

Aschersleben, 27. November. Die heutige Stadtverordnetenwahl in der dritten Wählerobteilung endete erfreulicherweise mit einem Sieg der bürgerlichen Liste. Die Wahlbeteiligung war äußerst rege; von 1200 eingeschriebenen Wählern beteiligten sich 900.

Bitterfeld, 27. November. Bei der Ergänzungswahl zur Stadtverordnetenversammlung für die dritte Abteilung übten von 1963 eingetragenen Wählern 1112, also fast 57%, ihr Wahlrecht aus. Es unterlagen in der dritten Abteilung die Sozialdemokraten.

Mühlhausen, 26. November. Die gestrige Ersatzwahl für den im Sommer verstorbenen sozialdemokratischen Stadtverordneten Schäfer hatte zum Ergebnis, daß der Buchhändler Wilhelm Sperhake (Soz.) mit 1058 Stimmen gewählt wurde, während der bürgerliche Kandidat 371 Stimmen erhielt.

* **Weißenfels,** 28. November. Stadtverordnetenstichwahl. Wieder eine Entscheidung auf des Messers Schneide! Bei mehr als 1600 Stimmen fiel sie mit 1, 9 und 7 Stimmen Mehrheit zugunsten der sozialdemokratischen Kandidaten aus. Es erhielten: die bürgerlichen Kandidaten: Bachmann 1624, Schulz 1618, Menzel 1620 Stimmen, die sozialdemokratischen Kandidaten: Burgau 1625, Chlebowitz 1627, Normann 1627 Stimmen. Mit dem einen in der Hauptwahl schon gewählten Buschendorf ziehen nun also weitere vier sozialdemokratische Vertreter im Stadtparlament ein, in dem diese Partei nun mit 14 Sitzen die ganze dritte Abteilung besetzt hält.

Lokales.

Merseburg, 28. November.

* **Seine Majestät der Kaiser,** von Schlesien nach Donaueschingen reisend, passierte heute früh 5 Uhr 7 Minuten die hiesige Bahnstation.

Deutsch-evangel. Frauenbund. Gestern abend fand im Rülleschen Saale eine Versammlung der Mitglieder des evangelischen Frauenbundes statt, in welcher der Leiter der hiesigen Fortbildungsschule, Herr Kessel, einen mehr als einstündigen Vortrag hielt über die Fortbildungsschule für Mädchen. Der Herr Vortragende führte aus, daß die obligatorische Fortbildungsschule für Knaben in Preußen allgemein zur Durchführung gekommen sei. Ebenso notwendig seien solche Schulen für das weibliche Geschlecht, und zwar müsse der Besuch auf drei Jahre mit wöchentlich sechs Stunden berechnet werden. Man würde Haushaltungs-, kaufmännische und gewerbliche Schulen ins Auge zu fassen haben, derart, daß die kaufmännischen Schulen besonders Stenographie und Maschinenschreiben berücksichtigen, die gewerblichen Schulen Putzmachen, Schneidern rc., während in den Haushaltungsschulen das Kochen, Plätten usw. gelehrt werde. In Baden und Württemberg bestünden Fortbildungsschulen für Mädchen schon seit Jahren. Es komme nicht nur darauf an, daß die jungen Mädchen in ihrem Wissen bereichert würden, sondern daß sie in die Obhut von Persönlichkeiten kämen, die über ihr sittliches Wohl wachten. Der Herr Vortragende hielt eine obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen auch für Merseburg für nötig und bemerkte, daß die Kosten dafür zur Hälfte vom Staat, zur Hälfte von der Gemeinde aufgebracht werden müßten; die sogen. Haustöchter würden am Unterricht nicht teilzunehmen haben, auch nicht die Dienstmädchen. — An den Vortrag schloß sich eine freie Aussprache. — Vor Beginn des Vortrags wurde noch mitgeteilt, daß demnächst Herr Landesrat von Schleinitz im Verein einen Vortrag halten werde über die Krankenversicherung weiblicher Personen.

Im Verein für Heimatkunde hielt gestern abend Herr Privatmann Schwickert einen höchst interessanten, lehrreichen Vortrag über „Neuentdeckte Inschriften am Schlosse und am alten Rathause". Wenn die lange Reihe der Vorträge im laufenden Jahre hauptsächlich den Erinnerungen an die Zeit vor hundert Jahren galt, so führte dieser Vortrag die aufmerksam lauschenden Zuhörer zunächst in das eigentliche Herz unserer guten Stadt, nämlich in das Schloß, dessen Durchforschung je länger je mehr Schönheiten hervorbringt, an denen kein Freund unseres Gemeinwesens achtlos vorübergehen sollte. Mit dem geschätzten Redner heftigen wir die Schloßtürme, deren Namen Kammerturm, Konditorturm und Pagen- oder Trabantenturm vielen, ja vielleicht den meisten Merseburgern ebenso unbekannt sind wie die Zwecke, denen sie dienten. In sehr ansprechender, mit viel Humor durchsetzter Schilderung gab der Redner unter Einflechtung einer unendlichen Menge von Jahreszahlen Kunde von diesen Bauwerken, die im Laufe der Jahrhunderte die verschiedensten Wandlungen hinsichtlich ihrer Bestimmung durchgemacht haben. Neu entdeckte Inschriften an und in diesen Türmen mit ihren Erkern lassen einen Einblick tun in das Wesen, Tun und Wirken der ehemaligen Bischöfe und Herzöge; auch die Obelisken im Schloßgarten wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung in das rechte Licht gesetzt und selbst die Wetterfahnen auf den Türmen zog der für alles Altertümliche begeisterte Redner in das Reich seiner Betrachtungen. Vom Schlosse aus führte er uns im Geiste an das alte Rathaus, dessen an Wappen und Inschriften überreiche Vorderseite geradezu die Aufmerksamkeit Einheimischer und Fremder herausfordert, lenkte uns zurück in die Zeit, als 1444 das Gebäude durch einen großen Brand völlig zerstört wurde, bis es 1568 die Gestalt gewann, die es bis jetzt hatte, und gab endlich in liebenswürdiger Weise eine Schilderung der durch den Neubau geschaffenen Zustände und Einrichtungen. Lebhafter Dank für diese auf den eingehendsten Studien beruhenden Mitteilungen wurde dem Redner zuteil. — Ferner gab Herr Oberlehrer Dr. Taube nicht minder interessante Mitteilungen über die Denkmäler bei Roßbach, von denen das allererste verschwunden ist, während das zweite auf Napoleons Befehl im Jahre 1806 nach Paris gebracht wurde, woselbst es — wie angenommen wird — vor dem Einzuge der Verbündeten von den Franzosen in die Seine versenkt worden ist. Veranlassung zu diesen Mitteilungen gab das Modell dieses Denkmals, dessen Stiftung wir dem Herrn Rittmeister von Bose-Frankleben verdanken. Das Modell des jetzigen Denkmals befindet sich im Königlichen Schlosse. Auch diese Mitteilungen fanden den lebhaftesten Beifall der zahlreichen Zuhörer. — Endlich gab der Vorsitzende Kenntnis von einigen Neuerwerbungen des Museums, dessen Inhalt immer mehr zunimmt und dessen Besuch auch an dieser Stelle auf das wärmste empfohlen sein mag. Es sollte sich doch wahrlich kein rechter Merseburger der Einsicht verschließen, daß der Verein für Heimatkunde in erfolgreichster Weise bestrebt ist, durch seine Arbeiten die Liebe zur engeren Heimat zu wecken und zu stärken. Hierzu nach Kräften beizutragen erscheint als Ehrenpflicht jedes Einzelnen!

Musikverein. In dem zweiten Konzerte des hiesigen Musikvereins am Freitag, den 5. Dezember, werden wir im Schloßgartensalon wieder als liebe hochwillkommene Gäste die Dessauer Hofkapelle und ihren erprobten Führer Generalmusikdirektor Franz Mikorey begrüßen können. Sie bringen uns diesmal besonders schöne Gaben mit. Zu Beginn die unvergänglich schöne „Unvollendete", Symphonie von Franz Schubert, sodann das einzige und einzig herrliche Violinkonzert von Beethoven; im zweiten Teile modernere Sachen von H. Berlioz, Richard Wagner und Liszt, in welchen sich die hervorragende Virtuosität des Orchesters blendend wird entfalten können. Besonderes Interesse gewinnt das Konzert noch dadurch, daß das Beethovensche Violinkonzert von dem Hofkonzertmeister Gustav Hagemann aus Leipzig gespielt werden wird. Dieser noch

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821119131129-16/fragment/page=0002

in jüngeren Jahren stehende Künstler ist für dieses Violinkonzert gewissermaßen eine Entdeckung; er hat es in diesem Sommer bei dem großen Musikerfeste in Berlin gespielt und ungeteilte Bewunderung erregt. Noch vor wenigen Tagen hat er dasselbe Konzert unter lebhaften Beifallsstürmen in Leipzig mit dem Berliner Blüthnerorchester unter der Direktion von Felix Weingartner, bekanntlich einem unserer genialsten Dirigenten, gespielt. Herr Hagemann wirkt zur Zeit in Leipzig als Lehrer am dortigen Konservatorium.

Die obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen in Sicht. An anderer Stelle der vorliegenden Nummer befindet sich ein kurzes Referat über einen Vortrag, den gestern abend im Deutsch-evangel. Frauenbund Herr Kessel von hier, der Leiter der Fortbildungsschule, gehalten hat über die Fortbildungsschule für Mädchen im allgemeinen. Ein echter Forstmann hat nie genug Wald, ein General nie genug Soldaten, und ein Schulmann nicht genug Schulen. Dei Mädchenfortbildungsschule für Merseburg soll obligatorisch gemacht werden, Vorbesprechungen haben, wie Herr Kessel erklärte, bereits stattgefunden, und nach den Geptlogenheiten der städtischen Körperschaften Merseburgs in Schulangelegenheiten wird man wohl sagen dürfen: Die Sache marschiert.

Die Kosten sollen zur Hälfte vom Staat, zur andern Hälfte von der Gemeinde aufgebracht werden.

Herr Kessel sprach in seinem Vortrage von der treuen Hand, die die jungen Mädchen führen und von dem treuen Auge, das über ihnen wachen werde — in der Fortbildungsschule, wöchentlich sechs Stunden.

Wenn man die Fortbildungsschulen lediglich von der idealen Seite aus betrachtet, so sind sie gewiß eine ganz schöne Einrichtung, obwohl ihr Wert in der Form, die sie bisher haben, von Gewerbetreibenden vielfach bestritten wird. Derartige Äußerungen seitens Gewerbetreibender sind — in andern Städten, nicht in Merseburg — wiederholt erfolgt, auch von Korporationen Gewerbetreibender, und da, wo es Verhältnisse und Mittel zulassen, ist man zu Fachschulen übergegangen in der Erwägung, daß da die jungen Leute wenigstens etwas lernten, was sie später einmal im praktischen Leben verwerten könnten, während der Unterricht, den sie in allgemeinen Fortbildungsschulen empfingen, nur einen bedingten Wert für ihr späteres Leben habe. Es ist das ja auch ganz begreiflich, weil die Branchen, wenn dieser Ausdruck zuläßig sein soll, denen die jungen Leute angehören, zu verschiedenartig sind, als daß der Unterricht dem Einzelnen unter allen Umständen von Vorteil sein müßte.

Das regelmäßige Herausnehmen der jungen Leute aus der Arbeit wirkt störend auf jeden Betrieb, darüber ist gar kein Zweifel, man will ja aber die Unterrichtszeit nicht in die Abendstunden verlegen, angeblich weil dann die Lehrlinge schon zu abgespannt seien, um mit der nötigen Frische dem Unterricht folgen zu können. Hier stehen sich wieder die Auffassungen des Pädagogen und des Gewerbetreibenden entgegen, der Leidtragende ist der letztere, aber es besteht eben der Zwang.

Nun soll auch für weibliche Personen auf die Dauer von drei Jahren der Fortbildungsunterricht obligatorisch gemacht werden.

Das Aushilfsmittel, die ganze Sache in einem sogen. Schnellkursus abmachen zu können, damit man die ständig werdenden Störungen dann ein für alle mal los ist, will Herr Kessel nicht haben. Es ist das von seinem Standpunkt aus begreiflich, er will ein ständiges Schülerpersonal haben, die Geschäfts- und Gewerbetreibenden, die weibliche Lehrlinge beschäftigen, sollen hingegen die ständigen Störungen im Betriebe mit in den Kauf nehmen müssen.

Wie schön wußte es doch Herr Kessel zu schildern, wenn dem Handwerker oder Kleinkaufmann die treue Lebensgefährtin zur Hand geht und ihm behilflich ist beim Ausschreiben der Rechnungen und bei der Korrespondenz, was sie alles lernt in der obligatorischen Fortbildungsschule, in der das treue Auge gewacht hat, um das junge Mädchen vor Gefahren zu bewahren, sodaß sie eine unbescholtene Hausfrau werden konnte. Natürlich kann man es nur mit Freude begrüßen, wenn die jungen Mädchen in Haushaltungsschulen kochen lernen. Hoffentlich werden da nicht falsche Hoffnungen geweckt, die sich später nicht erfüllen.

Bisher war es so, daß ein Dienstmädchen die beste Gelegenheit fand, das Kochen zu lernen bei der Hausfrau, bei der sie in Diensten stand, auch das Plätten und Flicken. Die meisten dieser Mädchen stellen sich dabei aber nicht sehr geschickt an, manche wollen etwas in der Küche und im Haushalt lernen, andere wieder nicht, und die letzteren sind in der Mehrzahl.

Wenn aber für Schreibmaschinenschreiben usw. die Schule eingerichtet wird, so ist das zu begrüßen, hoffentlich richtet man es aber so ein, daß die Störungen in den Betrieben vermieden werden.

Auf diese Störungen sei schon jetzt mit allem Nachdruck hingewiesen. Der Gewerbetreibende nimmt sie mit in den Kauf, meist widerwillig oder gleichgiltig, weil er sich sagt, er werde gezwungen und könne doch nichts daran ändern.

Werden solche Schulen nun auch für die jungen Mädchen eingeführt, so lege man doch das Hauptgewicht darauf, daß Störungen in Gewerbebetrieben möglichst vermieden werden.

DieSache wird wohl damit begonnen werden, daß man erst das Kleine nimmt. Ist sie erst einmal ins Leben gerufen, so wird sich mit der Zeit im städtischen Etat eine Forderung nach der andern schon einfinden; es wird alles so schön, so einschmeichelnd, so überzeugend im Stadtverordnetenkollegium vorgetragen werden. Ob die Obligatorische für junge Mädchen schon im nächsten Etat sich präsentieren wird, ist diesseits nicht bekannt, aber kommen wird sie sicher. Für den Anfang wird es wohl mit einigen tausend Mark abgehen, die Mehrforderungen stellen sich dann regelmäßig jedes Jahr ein, wie das Mädchen aus der Fremde.

In der Phantasie könnte sich die Sache etwa wie folgt abspielen: Man „fordert" für das erste Jahr von der Stadt ein paar tausend M.; die holden Jungfrauen vom Zentimetermaß oder die Blusenmädchen trippeln abends um 6 Uhr nach dem Windberg, wo die Fortbildungsschule ihren Sitz aufgeschlagen hat. Infolge der Verbreiterung der Ölgrube sind die Straßen jetzt genügend beleuchtet, was früher dort nicht immer der Fall war, der Weg ist also geheuer. Um die Wohltat der verbesserten Schulbildung möglichst weiten Kreisen zugänglich zu machen, werden immer neue Kategorien von Lehrmädchen herangezogen, die die Fortbildungsschule besuchen müssen. Dadurch wachsen natürlich die Geschäfte, der Herr Leiter der Schule tritt eines Tages an den Magistrat heran und bittet um Entlastung, d. h. Anstellung einer neuen Lehrkraft im Hauptamt. Der Magistrat gibt die Sache weiter an die Stadtverordneten, diese bewilligen die Sache kurzerhand. Im zweiten Jahre des Schulbestandes sind es nun so einige tausend Märkelchen mehr geworden. Die Windbergschule ist zwar, wie man so im Volksmunde sagt, ein alter Rappelkasten, aber durch Umbau kann man immer noch eine Dienstwohnung herausholen. Das kostet zwar keine 133 000 M., die genau Herr Frauenheim für das Rathaus herausgerechnet hat, — ohne Nachforderungen — aber so ein paar tausend M. kommen doch immer heraus. (Es ist aber wünschenswert, daß sich Herr Stadtverordneter Günther an der betr. Submission nicht mit beteiligt, denn der hat mir letzter Tage recht viel Arbeit gemacht. Anmerkung des Maschinensetzers.) Ist die Dienstwohnung nun glücklich fertig, so stellt sich heraus, daß die Telefonleitung ganz vergessen worden ist, der Ziehapparat usw.; es muß also eine Nachtragsforderung bewilligt werden. So oder ähnlich würde es wohl werden. — Nun einmal ernsthaft gesprochen: Ein großer Neubau einer Volksschule steht uns bekanntlich bevor, und um die Obligatorische für Mädchen kommen wir nicht herum, denn das wäre ja das erste Mal in Merseburg, daß eine neue Schulvorlage abgelehnt würde; wenn also doch neu gebaut wird, so suche man wenigstens in einem Flügelanbau die Fortbildungsschule mit unterzubringen, denn ein Sonderneubau für eine Fortbildungsschule, und der wird schon s. Zt. „gefordert" werden, kommt wahrscheinlich teurer zu stehen, als wenn der Bau in den geplanten Neubau gleich mit einbezogen würde.

An Herabsetzung der Kommunalsteuern ist unter diesen Umständen nicht zu denken.

Vermischtes.

Kassel, 27. November. In der Nähe der Berliner Brücke warf sich ein junges Mädchen vor den Schnellzug Hamburg—Frankfurt, wodurch ihr der Kopf glatt vom Rumpf getrennt und der Körper bis zur Unkenntlichkeit zermalmt wurde. In der Nähe fand man ein Handtäschchen mit einem Notizbuch, worin ihr Name Malzer und die Absicht, in den Tod zu gehen, aufgezeichnet waren.

Karlsruhe, 26. November. Wie aus einer Bekanntmachung des hiesigen Amtsgerichts hervorgeht, wurde über das Vermögen des Rechtsanwalts Dr. Karl Lorenz, der bekanntlich nach Unterschlagung von 80 000 M. flüchtig ging, das Konkursverfahren eröffnet.

Düsseldorf, 28. November. Das Schwurgericht hat den Fabrikarbeiter Paul Faßbender aus Korschenbroich wegen des am 19. Juni d. Js. in der Nähe von Neuß an dem Fabrikarbeiter Peter Dorsten begangenen Raubmordes zum Tode und dauernden Ehrverlust verurteilt.

Mainz, 28. November. Ein geistesschwacher, 7jähriger Knabe verletzte mit einem unverwahrten Gewehr, das er fand, seinen 5jährigen Bruder lebensgefährlich.

Die Muskel- und Knochenbildung der Säuglinge wird durch die Ernährung mit „Kufeke" und Milch aufs beste gefördert, so daß das Körpergewicht in normaler Weise zunimmt. Mit „Kufeke" ernährte Kinder sind ruhig, leiden nicht an Blähungen, haben gesunden Schlaf, guten Appetit, geregelte Verdauung und gedeihen in jeder Weise vorzüglich.

Bei den Stadtverordneten-Ergänzungswahlen am 24., 25. und 26. d. M. sind gewählt:

Von der 3. Abteilung:
Herr Schlossermeister Richard Frauenheim,
Herr Hausmann August Bock,
Herr Bäckermeister Oskar Hüthel.

Von der 2. Abteilung:
Herr Handelsgärtner Wilhelm Wittenbecher,
Herr Sekr. d. V.-A. Paul Schröder,
Herr Kaufmann Paul Kohl.

Von der 1. Abteilung:
Herr Restaurateur Gustav Lange,
Herr Landesbaurat Otto Ruprecht,
Herr Ingenieur Richard Dietrich,
Herr Maurermeister Carl Günther.

Sämtliche Herren sind für die Jahre 1913 bis Ende 1919 gewählt.

Gemäß § 27 der Städteordnung wird dies bekannt gemacht.

Merseburg, den 27. Nov. 1913.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Wallendorf** belegenen, im Grundbuche von Wallendorf, Band IV, Blatt 99, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Handarbeiters **Karl Friedrich Petzold** und dessen Ehefrau **Pauline geb. Jaeger** zu **Wallendorf** eingetragenen Grundstücke, als:

Wallendorfer Ortslage Häuslerstelle Nr. 21, Wohnhaus mit Hofraum — Anteil an ungetrennten Hofräumen — mit einem Gebäudesteuernutzungswerte von 60 Mark, Grundsteuermutterrolle Artikel 69, Gebäudesteuerrolle Nr. 20;

Pretzscher Feldflur: Kartenblatt 2, Parzelle 76, Acker, Plan 57a, 30 a 70 qm, mit einem jährlichen Reinertrage von 2,84 Tlr., Grundsteuermutterrolle Artikel 42,

am 13. Dezember 1913 vormittags 9 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 19, versteigert werden.

Merseburg, den 20. Oktober 1913.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Otto Hoffmann in Groß-Gräfendorf wird auf Grund der als Ausführungsanweisung zum Viehseuchengesetze vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erlassenen „Viehseuchenpolizeilichen Anordnung" vom 1. Mai d. Js. angeordnet:

1. Es wird ein Sperrbezirk gebildet aus der gesamten Ortschaft Groß-Gräfendorf ausschließlich der Feldmark.

2. Ein Beobachtungsgebiet wird gebildet aus dem Gemeindebezirk Schotteren und dem Stadtbezirk Schafstädt einschließlich der dazu gehörigen Feldmarken.

Für den Sperrbezirk sind die Vorschriften der §§ 162—164, für das Beobachtungsgebiet die der §§ 166—167 der vorgenannten viehseuchenpolizeilichen Anordnung maßgebend.

Ferner wird gemäß § 168 a. a. O. für die Gemeinde Groß-Gräfendorf. für den ganzen Umfang des Amtsbezirks Niederclobicau, der Städte Lauchstedt und Schafstädt, für die Gemeinden Dörstewitz, Delitz a. B., Holleben und Schotteren verboten:

1. Die Abhaltung von Klauenviehmärkten sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Wochenmärkte.

2. Der Handel im Umherziehen mit Klauenvieh.

3. Die Abhaltung von Versteigerungen von Klauenvieh.

4. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind.

Ferner mache ich auf die nachfolgenden §§ 4 und 5 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 22. Mai 1912 aufmerksam.

§ 4. Für den ganzen Bereich des Sperrbezirks gelten folgende Beschränkungen:

a) Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehhunden die feste Anschirrung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.

b) Schlächtern, Viehkastrierern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirke, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Kleinvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederkäuergespannen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann von dem Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Klauenvieh zu Nutz- oder Zuchtzwecken in nicht verseuchte Gehöfte des Sperrbezirks ist nur im Falle eines besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit meiner Genehmigung zuläßig.

e) Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffsstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von mir zugelassen werden. Die Vorstände der vom Verbote betroffenen Stationen sind von den Ortspolizeibehörden zu benachrichtigen.

II. Beobachtungsgebiet.

Für dieses gelten folgende Bestimmungen:

§ 5. Aus den eBobachtungsgebieten darf Klauenvieh, abgesehen von den Fällen der Abs. 2, 3 nicht entfernt werden. Auch sind das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Wiederkäuergespannen durch das Beobachtungsgebiet sowie der Auftrieb von Klauenvieh aus den Beobachtungsgebieten auf Märkte verboten.

2. Die Ausfuhr von Klauenvieh zum Zwecke der Schlachtung ist, wenn die frühestens am Tage vor dem Abgange der Tiere vorzunehmende tierärztliche Untersuchung ergibt, daß der gesamte Viehbestand des Gehöftes noch seuchenfrei ist, von dem Landrat, in den Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, zu gestatten, und zwar:

a) nach Schlachtstätten in der Nähe liegender Orte,

b) nach in der Nähe liegenden Eisenbahnstationen oder Häfen (Schiffsanlegestellen) zur Weiterbeförderung nach Schlachtviehhöfen oder öffentlichen Schlachthäusern, vorausgesetzt, daß diesen die Tiere auf der Eisenbahn oder mit dem Schiffe unmittelbar oder von der Entladestation aus zu Wagen zugeführt werden.

Für den Transport nach in der Nähe liegenden Orten, Eisenbahnstationen oder Häfen (Schiffsanlegestellen) wird angeordnet, daß er zu Wagen oder auf solchen Wegen erfolgt, die von anderem Klauenvieh nicht betreten werden. Durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung mit anderem Klauenvieh, sofern dies nicht gleichfalls aus einem Beobachtungsgebiete stammt, auf dem Transporte nicht stattfinden kann. Zu diesem Zwecke ist von jeder Erteilung der Ausfuhrerlaubnis die Eisenbahnstation, auf der die Verladung erfolgen soll, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die für die Beförderung benutzten Eisenbahnwagen sind durch gelbe Zettel mit der Aufschrift „Beobachtungsvieh" zu kennzeichnen. Ein gleicher Vermerk ist auf dem für die Versendung benutzten Frachtbrief anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Ausfuhrerlaubnis der zuständigen Behörde beizuheften. Klauenvieh, das in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert wird, darf nur nach der auf dem Frachtbrief angegebenen Eisenbahnstation verbracht werden. Ein Entladen oder Umladen unterwegs ist nur insoweit zuläßig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbriefe bezeichneten Bestimmungsorts notwendig ist. Die Ortspolizeibehörde des Schlachtorts ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig telegraphisch oder telephonisch zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib weitere Ermittelungen anzustellen.

3. Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- oder Zuchtzwecken darf nur mit meiner Genehmigung erfolgen. Diese Genehmigung darf nur unter der Bedingung erteilt werden, daß eine frühestens 24 Stunden vor dem Abgange der Tiere vorzunehmende amtstierärztliche Untersuchung die Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes des Gehöfts ergibt, und daß sich die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts mit der Einfuhr einverstanden erklärt hat. Am Bestimmungsorte sind die Tiere auf die Dauer von zwei Wochen der polizeilichen Beobachtung zu unterstellen. Auf den Transport und die Anmeldung der Tiere finden die Bestimmungen des

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821119131129-16/fragment/page=0003

Abs. 2 sinngemäße Anwendung.

§ 6. Im ganzen Bereiche des Beobachtungsgebietes wird der gemeinschaftliche Weidegang von Klauenvieh aus den Beständen verschiedener Besitzer, die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwemmen für Klauenvieh verboten. Ausnahmen hiervon können von mir zugelassen werden. In besonders gefährdeten Teilen des Beobachtungsgebietes kann die Festlegung der Hunde in der unter § 4a angegebenen Weise von mir angeordnet werden.

Merseburg, den 27. November 1913.

Der Königliche Landrat.
Freiherr von Wilmowski.

Bekanntmachung.

Im Monat Oktober cr. sind an nachstehende Personen Jagdscheine ausgegeben worden:

1. Jahresjagdscheine:

Gutsbesitzer Richard Lachner, Knapendorf; Gutsbesitzer Richard Schlegel, Großgräfendorf; Rittergutsbesitzer Georg von Zimmermann, Neukirchen; Geschäftsinhaber Kurt Geith, Leipzig; Gutsbesitzer Hugo Burkhardt, Daspig; Regierungsrat von Hellermann, Merseburg; Landwirt Gustav Gauck, Oberbeuna; Steuersekretär Stapelfeldt, Merseburg; Rittmeister G. von Reden, Borna; Mühlenverwalter R. Franke, Horburg; Gutsbesitzer Karl Lingslebe, Göhlitzsch; Königl. Oberforstmeister Grotfeld, Merseburg; Königl. Hauptmann Hünicken, Merseburg; Dr. jur. Fideikomißherr Adolf Graf von Hohenthal-Bergen, Knauthein; Kadett von Zimmermann, Dresden; Feld- und Jagdaufseher Emil Beyer, Schlettau; Fleischermeister Paul Stecher, Merseburg; Landwirt Kurt Reuter, Wölkau; Fabrikdirektor Karl Brandes, Körbisdorf; Direktor Mörring, Körbisdorf; Revierförster Ernst Schwarzbach, Ermlitz; Landesrat Hennicke, Merseburg; Landwirt Hugo Fiedler, Wölkau; Gutsbesitzer Paul Götze, Knapendorf; Rentier Robert Hoffmann, Keuschberg; Kaufmann Max Förster, Keuschberg; Gärtnereibesitzer Richard Rockendorf, Merseburg; Landwirt Hermann Knauth, Daspig; Gutsbesitzer Franz Bartmuß, Creypau; Königl. Bergrat Kurt Lüdicke, Dürrenberg; Dekorationsmaler und Chefredakteur Richard Hesse, Leipzig; Kommerzienrat Max Berger, Merseburg; Hauptmann a. D. von Bose, Frankleben; Landwirt Hans Schele, Domäne Schladebach; Privatmann Hermann Heilmann, Leipzig-Anger; prakt. Arzt Dr. Otto Voigt, Frankleben; Königl. Oberleutnant von Bose, Münster; Lehrer a. D. Fritz Held, Merseburg; Gutsbesitzer Louis Heinrich, Creypau; Bäckermeister Julius Becher, Leipzig; Volontär Otto Kirst, Leipzig-Reudnitz; Fabrikant Karl Heinrich Louis Lange, Leipzig-Connewitz; Landwirt Albin Schwalbe, Lauchstedt; Wirtschaftsinspektor Julius Wienigk, Oberthau; Regierungsrat Dietze, Merseburg; Gutsbesitzer Emil Reuter, Wölkau; Gutsbesitzer Paul Blancke, Creypau; Gutsbesitzer Otto Rudloff, Creypau; Gutsbesitzer Franz Teichmann, Wüsteneutzsch; Dr. med. Wilhelm Luze, Leipzig-Plagwitz; Obergärtner Ludwig Schmidt, Dehlitz a. S.; Stabsarzt und Privatdozent Dr. Seefelder, Leipzig; Ökonomieinspektor Gustav Lange, Crumpa; Gutsbesitzer Oswald Trautmann, Benndorf; Maurermeister Carl Günther, Merseburg; Gutsbesitzer Gustav Kabisch, Zscherneddel; Rittergutsbesitzer Georg Hochheim, Schafstädt; Bäckermeister Heinrich Wagner, Leipzig-Anger; Bankdirektor Klare, Merseburg; Gutsbesitzer Hermann Otto, Oberkriegstedt; Gutsbesitzer Carl Horn, Ötzsch; Landwirt Alfred Rosenheim, Michlitz; Gutsbesitzer Theodor Potzelt, Söhesten; Lagerist Carl Melzer, Leipzig-Volkmarsdorf; Rittergutsinspektor Kurt Kühnel, Groß-Görschen; Gastwirt Josef Faulhaber, Leipzig-Lindenau; Gutsbesitzer Alfred Kretzschmar, Kauern; Gastwirt Heinrich Heine, Schladebach; Kaufmann Rudolph Kundt, Leipzig; Gutsbesitzer Emil Lorenz, Schkölen; Gutsbesitzer Fritz Müller, Taucha; Kaufmann Edwin Heidenreich, Gera; Kaufmann Waldemar Voigt, Peissen; Landwirt Julius Knübber, Muschwitz; Landwirt Otto Bartmuß, Bitterfeld; Kaufmann Franz Ortmann, Lützen; Landwirt Louis Bartmuß, Bothfeld; Landwirt Theodor Buschendorf, Witzschersdorf; Kaufmann Gustav Kitze, Lützen; Baumeister Willi Müller, Lützen; Grubenbesitzer Heinrich Groß, Öbles; Kaufmann Fritz Geinitz, Muschwitz; Viehhändler Karl Bernhardt gen. Schumann, Lützen; Gastwirt Heinrich Dümpel, Kleinzschocher; Gutsbesitzer Gustav Riese, Tollwitz; Landwirt Oskar Fessel, Ragwitz; Gutsbesitzer Bodo Fessel, Ragwitz; Fleischermeister Albin Tappert, Leipzig-Eutritzsch; Restaurateur Albin Lemnitz, Taucha; Obermeister Hugo Vogel, Leipzig; Privatier Emil Kretzschmar, Leipzig; Domänenpächter Ernst Drevs, Schönbeck; Ingenieur Richard Kießling, Leipzig-Plagwitz; Kaufmann Wilhelm Morell, Leizig-Schönefeld; Kaufmann Heinrich Bender, Leipzig; Kaufmann Emil Zeitzer, Leipzig-Schönefeld; Gutsbesitzer Waldemar Gelfert, Groß-Göhren; Landwirt Alfred Horn, Ötzsch; Landwirt Hermann Weber, Gostau; Jagdaufseher Fritz Franke, Lützen; Kaufmann Ewald Werner, Leipzig; Apotheker Paul Lenze, Gerbstedt; Gutsinspektor Oswin Leube, Lützen; Rittergutsbesitzer Waldemar Pressel, Kölzen; Waffenmeister Reinhold Voigt, Gera; Tiefbauunternehmer Hermann Albrecht, Schkeuditz; Rentier Hugo Hoffmann, Schkeuditz; Gutsbesitzer Ernst Burkhardt, Rübsen; Gutsinspektor Arthur Mehlhardt, Modelwitz; Gutsbesitzer Bernhard Hauptmann, Wehlitz; Sanitätsrat Kleinwächter, Schkeuditz; Rittergutspächter Udo Lehmann, Weßmar; Inspektor Franz Tilz, Altscherbitz; Gutsbesitzer Ludwig Beil, Ennewitz; Gutsbesitzer Rudolf Just, Papitz; Rentier Kurt Kuhn, Dessau; Gärtner Walter Gembus, Wehlitz; Direktor Friedrich Kahle, Beucha; Oberleutnant z. S. a. D. Bornmüller, Leipzig; Lehrer Hermann Vater, Schkeuditz; Rendant Hermann Uhle, Altscherbitz; Wirtschafter Paul Hoffmann, Altscherbitz; Otto Götze, Kötzschau; Gastwirt Franz Quarch, Schladebach; Dr. Hans Philipp, Leipzig; Fleischermeister Wilhelm Vettermann, Leipzig-Lindenau; Robert Ernst Richter, Leipzig; Direktor A. Drifthaus. Böhlitz-Ehrenberg; Bäckermeister Kurt Schmidt, Markranstädt; Gutsbesitzer Eduard Voigt, Kleinlehna; Landwirt Ottomar Burkhardt, Altranstädt; Kaufmann Paul Kornick, Leipzig; Rittergutspächter M. Töpfer, Großzschocher; Rittergutspächter Mirus, Klein-Dölzig; Rittergutspächter Robert Wagner, Knauthain; Maschinenfabrikant Adolf Kirchner, L.-Reudnitz; Müllergesell Alfred Lehmann, Wallendorf; Baugewerksmeister Max Island, Holleben; Gutsbesitzer Oswald Berthold, Blösien; Königl. Forstassessor Inngeblodt, Merseburg; Landwirt Karl Zorn, Großleben; Rittergutspächter und Amtsvorsteher Wendler, Ermlitz; Gutsbesitzer Wehr, O.-Clobicau; Gutsbesitzer Heinrich Hellmuth, Holleben; Rittergutsbesitzer Freiherr von Fritsch, Goddula; Amtsvorsteher Weise, Holleben; Landwirt Max Weise, Holleben; Landwirt Adolf Weise jun., Holleben; Landwirt Bruno Rödel, Benndorf; Landwirt Oskar Kellermann, Blösien; Landwirt Oskar Rühlemann, Blösien; Landesrat Nitschke, Merseburg; Landwirt Rudolf Erbis, Reipisch; Gutsbesitzer Oskar Stoeber, Schafstädt; Rittergutsbesitzer Graf zu Waldeck nud Pyrmont, N.-Kriegstedt; Gutsbesitzer Emil Schimpf, Gr.-Gräfendorf; Stellmachermeister Ernst Pohle, Tornau; Gutsbesitzer Emil Hulbe, Schlettau; Privatmann Dr. Haußner, L.-Eutritzsch; Rittergutsbesitzer Hans Schwarzburger, Burgliebenau.

2. Tagesjagdscheine:

Verwalter Heimerdinger, Schafstädt; Dr. Kirsche, Trautzschen; Major von Bose, z. Zt. Runstedt; Kaufmann Hans Günther, Zwickau; Oberamtmann Gröber, Zössen; Amtmann Oskar Seidler, Gernitz; Gutsbesitzer Oswald Trautmann, Benndorf; Rittergutsbesitzer Georg Nette, Müglentz; von Olevarius, z. Zt. Neukirchen; Moritz Hündorf, Schnaudertrebnitz; Regierungsassessor Harte, Merseburg; Karl Fritzsche, Niederwünsch; Hauptmann von Kehler, Merseburg; Mühlenbesitzer Wilhelm Donath, Benndorf; Kaufmann Bruno Hempel, Leipzig; Inspektor Ernst Schütze, Frankleben; Geh. Regierungsrat Heidenreich, Weimar; Frau Regierungsassessor Dehnicke, Merseburg; Kaufmann William Naumann, Leipzig; Dr. phil. Max Popendieker, Pocha; Königl. Oberförster Sachsse, Böhlitz-Ehrenberg; Aufseher Emil Krunert, Naundorf; Schmiedemeister Otto Hoffmann, Kleingörschen; Gutsbesitzer Paul Schmidt, Schkölen; Lehrer Willi Schmidt, Stumsdorf; Obersteuerinspektor Oskar Hoppe, Kauern; Kaufmann Eduard Riede, Leipzig-Plagwitz; Händler Gottfried Presse, Leipzig-Lindenau; Fleischermeister Otto Kietz, Großgörschen; Gutsbesitzer Bernhard Lorenz, Tellschütz; Landwirt Otto Lohse, Zöllschen; Landwirt Ehrhardt Dammüller, Groß-Görschen; Schmiedemeister Otto Hoffmann, Kleingörschen; Architekt Otto Voigt, Leipzig; Rechtsanwalt Hans Pötzsch, Leipzig; Gastwirt Hermann Reck, Leipzig; Kaufmann Fritz Forschner, Leipzig; Gutsbesitzer Max Daberstiel, Frohnsdorf; Oberleutnant Anton Werther, Leipzig; Restaurateur Paul Kirbach, Grimma; Restaurateur Paul Thimecke, Grimma; Gutsbesitzer Heinrich Jakob, Gerichtshain; Rentier Moritz Schilde, Grimma; Brauereivertreter Paul Siegel, Brandis; Gastwirt Otto Speisser, Hänichen; Gasthofsbesitzer Reinhold Bley, Ennewitz; Ziegeleibesitzer Otto Schmidt, Grimma; Gutsbesitzer Martin Fritzsche, Wiederitzsch; Hausbesier Jakob Jebens, Westerland-Sylt; Rittergutsbesitzer Seltmann, Großdölzig; Amtsrat Wilhelm Schele, Schladebach; Franz Keller, Cöthen.

Merseburg, den 18. November 1913.

Der Königliche Landrat.
J. V: Kürsten,
Königlicher Kreissekretär.

Aufmerksame Bedienung. Mässigste Preise.

Karl Tänzer
Merseburg. Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für (185
Leinen- und Baumwollwaren
Bettwäsche Bettfedern Betten
Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.
Fernspr. 259.
Solide Qualitäten. Grosse Auswahl.

Stadttheater in Halle.
Sonnabend, 29. Nov., abds. 7½ Uhr
Die Jüdin von Toledo.

Einige tücht. Schlosser
werden bei der Montage der Tunnel-Überdachungen auf Bahnhof **Corbetha** sofort eingestellt.
Meldungen auf der Baustelle.
H. L. Ebert.

Untertaillen (gestrickt, Trikot gen, Batist)
Große Auswahl
H. Schnee Nachfl.
Halle a. S., Gr. Steinstraße. 84.

Luhns wäscht am besten

Heiraten Sie nicht
bevor Sie über zukünft. **Person u. Familie.** über **Mitgitt. Verm., Ruf, Vorleben** usw. genau informiert sind.
Diskr. Spezial-Auskünfte überall. **Welt-Auskunftei „Globus“ Berlin W. 35.**
Potsdamer Str. 114

Verzinsung v. Bareinlagen zu 4%.
Conto-Corrent- u. Check-Verkehr.
Discontierung guter Wechsel.

An- u. Verkauf von Wertpapieren, besonders 4% **mündelsicheren**- Anlagewerten.

Besorgung von **Ackerhypotheken.** (215

Friedmann & Co.,
Halla a. S., Poststrasse 2.

Kirchlicher Männerverein der Altenburg.
Dienstag, den 2. Dezember, abends 8 Uhr im „Bergschlößchen“ (Unter-Altenburg)
„Aus der Geschichte der Altenburg.“
2. Teil.
Vortrag des Herrn Lehrer Gröger.
Gäste willkommen.
Der Vorstand. Delius.

Wehrkraftverein Jung deutschland in Merseburg
am Sonntag d. 30. d. Mts., nachm. 2 Uhr 30 Min. am Kriegerdenkmal v. d. Gotthardstor. Abt. Bismarck (Hohenzollern, Goltz, Seydlitz Nachm. 1 Uhr 30 Min. am gleichen Sammelpunkte.
Stade.

ACHTUNG
Sammeln Sie die in jeder Wybert-Schachtel liegenden Prospekte mit der Abbildung der BONBONNIÈRE
Wer 20 dieser Prospekte einsendet erhält eine reizende Bonbonnière gratis
Verlangen Sie überall:
WYBERT
Reklame-Marken • In allen Apotheken & Drogerien sind Wybert-Tabletten für Mk. 1-erhältlich
Niederlage in Merseburg: **Stadt-Apotheke; Central Drogerie**

Danksagung!
Gebe gern Auskunft unter amtlicher Beglaubigung, wie unsere Tochter, die schwer an Epilepsie, Fallsucht, Krämpfen und Nervenleiden gelitten, in kurzer Zeit gänzlich geheilt ist. Bitte Rückporto beifügen.
Jakob Emrich, Niederstaufenbach.
Post Bosenbach (Bayern).

Gottesdienst-Anzeigen

Sonntag, den 30. November. (1. Advent.) Gesammelt wird eine Kollekte für das Diakonissenhaus in Halle.

Es predigen:

Dom. Vorm. ½10 Uhr: Superintendent Bithorn.
Nachm. 5 Uhr: Diakonus Wutke.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Abends ½8 Uhr: Jungfrauen-Verein, Seffnerstr. 1.

Stadt. Vorm. ½10 Uhr: Pastor Werther.
Im Anschluß Beichte und Abendmahl. Anmeldung. Pastor Werther.
Nachm. 5 Uhr: Pastor Berger.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. — Pastor Riem.
Abends 8 Uhr: Jünglingsverein. — Pastor Werther.
Dienstag abend 8 Uhr ev. Mädchenbund St. Maximi Unterhaltungsabend, Mühlstraße 1 — Pastor Riem.

Altenburg. Vorm. 10 Uhr: Pastor Delius.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Montag nachm. 4 Uhr: Frauenhülfe (Unt.-Altenburg 36.)

Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Bolt.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Dienstag, den 2. Dezbr. nachm. 4 Uhr: Versammlung der Frauenhülfe im Augarten.
Mittwoch, den 3. Dezember abends 8 Uhr: Zusammenkunft des evangl. Mädchen-Vereins St. Thomae im Pfarrhause.

Volksbibliothek und Lesehalle geöffnet Sonntag von 11—12 Uhr mittags und 3—7 Uhr nachmittags.

Katholischer Gottesdienst.
Wintergottesdienstordnung. 7 Uhr: Beichte, 8 Uhr: Frühmesse, ½10 Uhr: Hochamt und Predigt, nachm. 2 Uhr: Christenlehre oder Andacht.

Fahnen
Bänder, Abzeichen, Theaterbühnen, Diplome.
Weim. Fahnenfabrik
H. Schott, Weimar.

Werter Herr!
Mein alter Beinschaden heilt schön durch Ihre Rino-Salbe. Seit zehn Jahren habe ich schon alles mögliche angewendet, aber nichts hat geholfen, aber nachdem ich jetzt Ihr Rino-Salbe gebraucht, ist alles wieder geheilt, wofür ich Ihnen meinen aufrichtigsten Dank ausspreche.
Rodterl. R. Schulz.
Rino-Salbe wird mit Erfolg gegen Beinleiden. Flechten und Hautleiden angewandt und ist in Dosen à Mk. 1.15 und Mk. 2.25 in den Apotheken vorrätig; aber nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und Firma Rich. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.
Fälschungen weise man zurück.

Putze nur mit Globus Putz-Extract

Landwirtssöhne und andere junge Leute finden an d. Landw. Lehranstalt u. Lehrmolkerei, Braunschweig, durch zeitgem. Ausbild. gute Existenz: Abt. A als Verwalter. Rechnungsf. u. Sekretär, Abt. B als Molkereibeamte. Ausf. Prosp. kostenl. d. Dir. Krause. In 20 Jahr. üb. 3800 Besuch. i. Alt. v. 15—45.

Thüringisches
Technikum Ilmenau
Maschinenb. u. Elektrotechnik. Abteilungen für Ingenieure, Techniker u. Werkmeister.
Dir. Prof. Schmidt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821119131129-16/fragment/page=0004
DFG